

## Straßenrechtliche Widmung

Die Verbindungsstraße zwischen Gottfried-Keller-Straße und Steinstraße zwischen den Anwesen Hans-Thoma-Straße 2 und 4 sowie Gottfried-Keller-Straße 9 mit der Flurstücknummer 11121 wird gem. § 2 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die genauen Grenzen der gewidmeten Fläche ergeben sich aus den Eintragungen im amtlichen Lageplan.

Der genannte Straßenteil wird gemäß § 5 Abs. 6 S 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg als Gemeindestraße eingestuft.

Die Ausübung des öffentlichen Verkehrs auf der genannten Fläche bleibt einer gesonderten straßenverkehrsrechtlichen Regelung vorbehalten.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Konstanz, Bürgeramt, Untere Laube 24, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist zur Einlegung des Rechtsmittels ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Konstanz eingeht.

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 21.08.2025 auf der Homepage der Stadt  
Konstanz